

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 440/2012/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	06.11.2012
Bearbeiter:	Bianca Wulff-Buchholz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	24.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2011 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2013 war mit Beschluss des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist am 19.11.2011 gewünscht worden.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

2009: Einnahmen in Höhe von 37.154,59 € und Ausgaben in Höhe von 53.654,73 €
→ Kostendeckungsgrad 69 %

2010: Einnahmen in Höhe von 32.564,24 € und Ausgaben in Höhe von 55.368,06 €
→ Kostendeckungsgrad 59 %

2011: Einnahmen in Höhe von 42.167,96 € und Ausgaben in Höhe von 62.267,79 €
→ Kostendeckungsgrad 68 %

Die folgende Berechnung enthält die Angaben für 2012 sowie die Kalkulation für das Jahr 2013. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 06.11.2012.

Einnahmen:

HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2012	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2013
75000.110000	Friedhofsgebühr	12.000,00 €	16.204,00 €	13.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	18.000,00 €	17.894,85 €	18.000,00 €

75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	176,93 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
		36.100,00 €	40.275,78 €	38.100,00 €

Ausgaben:

HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2012	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2013
75000.414000	tariflich Beschäftigte	5.000,00 €	3.454,81 €	3.900,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500,00 €	269,37 €	400,0 €
75000.444000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	605,65 €	700,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	15.000,00 €	9.986,52 €	5.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00 €	192,73 €	1.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.000,00 €	3.199,34 €	3.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	5.300,00 €	5.317,00 €	7.500,00 €
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	200,00 €	500,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	27.300,00 €	27.300,00 €	31.500,00 €
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	6.300,00 €	6.300,00 €	6.400,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
		72.700,00 €	64.625,42 €	68.200,00 €

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich zurzeit auf 62 % und ist hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Im laufenden Jahr liegt die Anzahl der Bestattungen bei 20 Fällen und somit unter dem Durchschnittswert von 21 Fällen.

Das Anordnungssoll zu den Bestattungsgebühren beträgt derzeit 17.894,85 €. Das Haushaltssoll von 18.000,00 € ist demnach noch nicht erreicht.

Die Kalkulation für das Jahr 2013 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 68.200,00 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 38.100 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 30.100,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von lediglich 55 % und einem Fehlbetrag von 45 %.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und da der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz deutlich überschritten, die Abgeltung beläuft sich auf 45 %. Um dem entgegenzuwirken, sollte eine Anhebung der Gebühren erfolgen.

Der Vorlage ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) mit erhöhten Gebührensätzen als Entwurf beigelegt. Die derzeit festgesetzten Gebühren sind in der Klammer aufgeführt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von jeweils ca. 1.500,00 € zu erwarten.

Die Gebührenerhöhungen führen zu einem Kostendeckungsgrad von 60 %. Die tatsächliche Kostendeckung ist jedoch im Wesentlichen von den in 2013 anfallenden Bestattungen abhängig.

Die Neufassung ist auch erforderlich, falls keine Gebührenerhebung beschlossen werden sollte, weil die Gemeinde Heist die Einrichtung von Urnenreihengrabstätten sowie Reihengrabstätten für Särge im Rasen (Rasengräber) beschlossen hat.

Im Jahr 2013 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2013 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit Gebührensätzen gemäß Anlage.

Neumann

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist